
BESCHLUSSVORLAGE

(Nr. 0340/2021)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	13.09.2021	öffentlich

Beteiligung des Landkreises Trier-Saarburg an den Kosten für die Integrierte Leitstelle Trier und die Rettungswachen im Rettungsdienstbereich Trier

BESCHLUSSVORSCHLAG:

- 1) Der Landkreis Trier-Saarburg stimmt der Bewilligung eines örderunschädlichen Maßnahmenbeginn der aufgeführten Planungen der jeweiligen Träger (Berufsfeuerwehr Trier, DRK) zu
- 2) Der Landkreis Trier- Saarburg stimmt der Vereinbarung zur Planung der Integrierten Leitstelle Trier zu.

Sachdarstellung:

Aufgrund der baulich mangelhaften Situation der Hauptfeuerwache Trier und bestehender Hilfsfristdefizite im Brandschutz im Stadtbereich Trier ist der Neubau der Feuerwache und Rettungswache der Berufsfeuerwehr Trier sowie einer Leitstelle für den Rettungsdienstbereich Trier auf dem Gelände des ehemaligen Polizeipräsidiums beabsichtigt.

Neben diesem Projekt besteht aktuell aufgrund des baulichen Zustands vieler Rettungswachen und auch aufgrund nicht eingehaltener Hilfsfristen Handlungsbedarf. D.h. es sind Investitionen an vorhandenen Standorten (ggf. auch Neubau in der Nähe des bisherigen Standorts) und Neubauten an zusätzlichen Standorten erforderlich.

Die Notwendigkeit neue Standorte zu errichten ergibt sich aus § 8 Abs. 2 RettDG. Danach muss im Notfalltransport jeder an einer öffentlichen Straße gelegene Einsatzort in der Regel innerhalb einer Fahrtzeit von maximal 15 Minuten nach dem Eingang des Hilfeersuchens bei der Leitstelle erreicht werden. Die Hilfsfristen können aktuell nicht flächendeckend eingehalten werden.

Sowohl beim Bau der Leitstelle als auch beim Bau von Rettungswachen tragen die Landkreise und kreisfreien Städte die Kosten (abzüglich Trägeranteil bei den Rettungswachen) für die bauliche Herstellung und Erneuerung im Verhältnis der für den Finanzausgleich maßgebenden Einwohnerzahl (§ 11 Abs. 2 bzw. 3 RettDG). Neu ist die gemeinsame Kostentragung der in einem Rettungsdienstbereich gelegenen Landkreise/kreisfreien Städte beim Rettungswachenbau. Diese wurde mit der Novellierung des RettDG zum April 2020 eingeführt.

Aktuell umfasst der Rettungsdienstbereich Trier die Landkreise des ehemaligen Regierungsbezirks Trier und die Stadt Trier. Die Kosten würden daher nach folgendem Schlüssel verteilt:

Bernkastel-Wittlich	21 %
Bitburg-Prüm	19 %
Trier-Saarburg	28 %
Stadt Trier	21 %
Vulkaneifel	11 %

Bei einer möglichen Auflösung des Leitstellenbereichs Bad Kreuznach würde der Nationalparklandkreis Birkenfeld zum Rettungsdienstbereich Trier zugeordnet. Die Kostenverteilung würde dann grob wie folgt darstellen:

Bernkastel-Wittlich	18 %
Bitburg-Prüm	16 %
Trier-Saarburg	24 %
Stadt Trier	18 %
Vulkaneifel	10 %
Birkenfeld	13 %

Im Einzelnen sind aktuell folgende Baumaßnahmen bekannt, die gemeinsam zu finanzieren sind:

Im Landkreis Bernkastel-Wittlich besteht Sanierungsbedarf in der Rettungswache Manderscheid (geschätzte Kosten 1 Mio. €). Außerdem wird durch das bestehende Hilfsfristdefizit im Bereich Neumagen/Leiwien/Piesport der Neubau einer zusätzlichen Rettungswache erforderlich (ca. 1,5 - 2 Mio. €).

Im Eifelkreis Bitburg-Prüm ist der Neubau einer Rettungswache in Schönecken (geschätzte Kosten 1,5-2 Mio. €) geplant. Die bauliche Situation der Rettungswache Bitburg macht eine zeitnahe Sanierung erforderlich. Die geschätzten Kosten hierfür belaufen sich auf 2,5 - 3 Mio. €.

Im Landkreis Trier-Saarburg wird der Neubau einer Rettungswache in Schweich (ca. 1 - 1,5 Mio. €), Saarburg (ca. 2,5 - 3 Mio. €) und Wincheringen/Merzkirchen (ca. 1,5 - 2 Mio €) erforderlich.

Im zukünftig zum Rettungsdienstbereich gehörenden Nationalparklandkreis Birkenfeld ist der Neubau der Rettungswache Rhaunen erforderlich (ca. 1,3 Mio €).

Zu den bereits aufgeführten Rettungswachen wird hinsichtlich des Neubaus der Feuerwache Trier für Rettungswache und Leitstelle mit Kosten in Höhe von 25 - 30 Mio. € gerechnet, die von den Gebietskörperschaften im Rettungsdienstbereich zu tragen sind.

Somit ist aktuell mit Kosten in Höhe von bis zu 50 Mio € auszugehen, die bis zu 75% von den Landkreisen im Rettungsdienstbereich und der Stadt Trier anteilig gem. § 11 Abs. 2 bzw. Abs. 3 RettDG zu übernehmen sind.

Die aufgeführten Kosten beziehen sich auf erste Schätzungen und dienen primär zur Information.

Sobald die endgültigen Planungskosten vorliegen, werden die Gremien über die Finanzierung eingebunden.

B)

Für die Koordinierung der Planung der Integrierten Leitstelle (ILS) und einen guten Informationsfluss zwischen den beteiligten Partnern ist der Abschluss einer sogenannten Planungsvereinbarung notwendig. Vorgesehen ist unter anderem die Einrichtung einer Steuerungsgruppe. Diese wird mit je einer stimmberechtigten Vertretung der beteiligten Gebietskörperschaften im Rettungsdienstbereich sowie, in beratender Funktion, mit je einer Vertretung des Landes sowie der Sanitätsorganisationen, die für die Mitträgerschaft der ILS in Betracht kommen besetzt. Zu den Aufgaben zählt u.a. die Unterrichtung der zuständigen Gremien über den aktuellen Planungsstand.

Die entsprechende Vereinbarung zur Planung der ILS Trier ist beigelegt.

Anlagen: